

Seine Königliche Majestät unser allergnädigster HERR, haben bishero mißfällig wahrgenommen, daß die Tabellen von der Anzahl der Menschen im Lande, oder die sogenannte Historische Tabellen, nicht mit der gehörigen Accurateße als es wohl geschehen sollte, aufgenommen, und verschiedentlich Persohnen darinnen doppelt aufgeführt worden sind, als zum Exempel: die Dienst-Bothen unter die Kinder, und diese unter die Dienst-Jungens und Mägde, da doch, sobald dergleichen sich vermietten, solche nicht eigentlich zu den Kindern, sondern zu den Dienst-Bothen gerechnet, und unter der Rubrique von Kindern keine andere als welche sich bey denen Eltern aufhalten gezehlet werden sollen; wie denn auch öfters Kæther, Tagelöhner &c. nicht nur unter dieser, sondern auch wenn solche Handwercker vorstehen, abermahls unter die Rubrique der Handwercker aufgeführt werden, dergleichen aber unrecht ist, da keine Persohn öfters als einmahl in der Tabelle muß gesetzt werden.

Damit nun diese Tabellen einmahl mit aller nur möglichen Zuverlässigkeit aufgenommen, und alle Errores dupli vermieden werden; So haben Allerhöchst gedachte Se. Königliche Majestät der Geldern-Meurischen Krieges- und Domainen-Cammer vermittelt Rescripti clementissimi vom 6ten dieses Monaths anbefohlen, wegen Aufnahme derselben an die Magistrate, Schultheiße, Regierer und Gemein-Vorsteher, oder diejenige, denen die Anfertigung dieser Tabelle obliegt, das nöthige zu ihrem Verhalten zu erlassen, und dieselbe dierhalb gantz eigentlich und genau zu instruiren.

Es wird daher denen sämtlichen Magistraten in denen Städten, und denen Regierern und Vorstehern auf dem Lande, im Hertzogthum Geldern und Fürstenthum Meurs, hierdurch alles Ernstes anbefohlen, die Aufnahme der Persohnen-Zahl in ihrem Ort jährlich, und ohne allen Fehl mit Ausgang Novembris jeden Jahres (massen diese Tabelle Anfangs Decembris längstens bey der Krieges- und Domainen-Cammer übergeben seyn muß,) durch zwey Membra, aus ihren Mitteln, Haus vor Haus, mit aller Accurateße verrichten zu lassen, und muß von solchen bey einer jeden Position der Tabelle, wenn dabey gegen das vorige Jahr etwa eine Veränderung vorkommen sollte, eine deutliche Ursache wie schon so oft erinnert, von einigen aber nicht befolget worden, angegeben werden. Um nun die Absicht desto zuverlässiger zu erreichen, so müssen die Magistrate, Regierer und Vorsteher die in ihrem District befindliche, und zur Stadt oder Dorff-Gemeinde gehörige Persohnen, sie mögen in dem Ort selbst, oder ohnfern davon in denen Gast-Höfen, Mühlen, Forsten &c. oder sonst wohnen, insgesamt nahmentlich unter denen gewöhnlichen Rubriquen specificiren, solche Specification dem Prediger vorlegen, und von diesem wegen der Richtigkeit attestiren lassen; intemahl solches Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäß ist, und die Prediger zur Revision und Attestirung der Historischen Tabellen ausdrücklich sind angewiesen worden; Hierbey aber muß von dem Prediger nicht nur auf seine Reli-

*Ordfungen den 10. Meert 1770*

Religions-Verwandte, sondern auch zugleich auf die übrige im Dorfe befindliche, oder dazu gehörige Personen, sie seyn von was Religion sie wollen, gesehen werden, daher die Personen, ohne Unterscheid der Religion in der Tabelle deutlich einzutragen sind. Die Magistrate, Schultheissen, Regierers und Gemein-Vorsteher haben sich hiernach aufs genaueste zu achten, und besonders dahin zu sehen, daz bey Einem Rthlr. Strafe die Historische Tabelle zuverlässig eingerichtet, und von dem Prediger, wegen der Richtigkeit, attestiret, mit Anfang des Monats Decembris jeden Jahres anhero zur Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer eingefandt, und darunter nichts unterlassen werde.

Signatum Meurs den 19ten January 1770.

*Königlich Preussische Geldern-Meursische Krieges- und  
Domainen-Cammer.*

v. Werdre. v. Reinhart. Neuhäus. Recop. Plesmann. Hildebrand.  
Bilgen. Lehmann. Pestel. v. Nesselrode. Sprengell.

**Circulare,**

An sämtliche Magistrate, Beamte,  
Regierer und Gemein-Vorsteher  
im Hertzogthum Geldern und  
Fürstenthum Meurs, wegen  
zuverlässiger Anfertigung der  
Historischen Tabellen.

Scholten.